

Staatsexamsnote und Leistung

Beitrag von „OliverE.“ vom 28. Oktober 2024 14:20

Hallo,

Ich studiere momentan Lehramt an Oberschulen (TU Dresden). Perspektivisch habe ich vor ins gymnasiale Lehramt zu wechseln. (Damit kann man halt an jeder Schulform unterrichten).

Meine Fächer sind Geographie und Geschichte.

Durch viele Quellen weiß ich, dass dies nicht gerade Idealfächer sind, vor allem in dieser Kombination. Leider habe ich, durch NC Beschränkungen, keine Alternative. Alle NC freien Fächern möchte ich den Kindern nicht an tun, als Lehrkraft, da ich der Überzeugung bin, dass man hinter seinen Fächern stehen sollte.

Hat jemand Ahnung wie groß die Chance ist eine Stelle in Sachsen ist zu finden? Vorzugsweise Großraum Dresden/Kamenz.

Wie wichtig ist die Staatsexamsnote? Welchen Wert sollte man erreichen?

Vielen Dank bereits im Voraus.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. Oktober 2024 14:26

Wie, dann kann man jeder Schulformen unterrichten? Welche meinst du denn? Und was ist „Oberschule“?

Beitrag von „OliverE.“ vom 28. Oktober 2024 15:04

Zitat von Sissymaus

Wie, dann kann man jeder Schulformen unterrichten? Welche meinst du denn? Und was ist „Oberschule“?

In Sachsen gibt es ein dreigliedriges Schulsystem. Hauptschule (5-9), Oberschule (5-10), Gymnasium (5-12).

In der Regel sind Hauptschulen und Oberschulen eine Schule.

Wer gymnasiales Lehramt studiert hat, darf an allen drei Schulformen ohne spezielle Genehmigung unterrichten. Wer Oberschullehramt studiert hat, darf i.d.R. nur an Ober- und Hauptschulen unterrichten.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Oktober 2024 15:15

Zitat von OliverE.

Ich studiere momentan Lehramt an Oberschulen (TU Dresden). Perspektivisch habe ich vor ins gymnasiale Lehramt zu wechseln. (Damit kann man halt an jeder Schulform unterrichten).

Meine Fächer sind Geographie und Geschichte.

Dieser perspektivische Wechsel kann sinnvoll sein, sollte aber nicht zu spät erfolgen, da es zunehmend schwieriger werden wird, bereits erbrachte schulformspezifische Studienleistungen für das andere Lehramt anzuerkennen.

Zitat von OliverE.

Hat jemand Ahnung wie groß die Chance ist eine Stelle in Sachsen ist zu finden?
Vorzugsweise Großraum Dresden/Kamenz.

Wie wichtig ist die Staatsexamsnote? Welchen Wert sollte man erreichen?

Einen pauschalen Wert kann man nicht sagen, insbesondere schwankt diese Schwelle je nach "Angebot und Nachfrage". In Fächern mit Bewerberüberhang (wozu Geographie/Geschichte sicher gehören) spielt die Note eine größere Rolle als in Mangelfächern. In Sachsen war es zumindest vor einigen Jahren so, dass insbesondere Leipzig und Dresden sehr stark nachgefragt waren und man hier Spitzennoten mitbringen musste, im ländlichen Bereich dafür ganz gut unterkommen konnte. Ich vermute, dass sich daran nichts wesentliches geändert hat.

Beitrag von „Gymshark“ vom 28. Oktober 2024 19:26

Der übliche Hinweis an der Stelle: Ja, man kann auch mit wenig gesuchten Fächerkombinationen unterkommen, es ist aber an mehr Voraussetzungen geknüpft: Je nach Bundesland Flexibilität bezüglich Einsatz in anderen Schulformen, fachfremdes Unterrichten, Standortflexibilität inklusive Standorte mit sozialschwierigem Einzugsgebiet.

Der Mathe/Physik-Lehrer hat da im Zweifelsfall den Luxus, einen den eigenen Vorstellungen passgenaueren Einsatz wählen zu können.

Wenn du damit später (also auch mit 40, 50 oder 60 Jahren) leben kannst, kannst du auch eine Nebenfachkombi studieren.

Beitrag von „Klinger“ vom 28. Oktober 2024 20:44

Gibt es keine berufsbildenden Schulen in Sachsen?

Und: Zumindest in Nds ist es so, dass nur Lehrkräfte mit dem Lehramt für berufsbildende Schulen auch an allen anderen Schulformen unterrichten dürften, wenn sie denn wollten. Andersrum dürfen afaik nur Gymnasial-Lehrkräfte, also die mit dem allgemeinbildenden Gymnasial-Lehramt an die berufsbildenden Schulen, allerdings fehlt da dann die Fachrichtung, so dass sie nicht A13, sondern A12 bekommen.

Beitrag von „OliverE.“ vom 28. Oktober 2024 20:51

Zitat von Klinger

Gibt es keine berufsbildenden Schulen in Sachsen?

Und: Zumindest in Nds ist es so, dass nur Lehrkräfte mit dem Lehramt für berufsbildende Schulen auch an allen anderen Schulformen unterrichten dürften, wenn sie denn wollten. Andersrum dürfen afaik nur Gymnasial-Lehrkräfte, also die mit dem allgemeinbildenden Gymnasial-Lehramt an die berufsbildenden Schulen, allerdings fehlt da dann die Fachrichtung, so dass sie nicht A13, sondern A12 bekommen.

Auch in Sachsen gibt es berufsbildende Schulen. Jedoch sind diese mit den Gymnasien in Sachen Ausbildung und Bezahlung gleichgestellt (10 Semester und A13).

Jedoch kommt es eigentlich nie dazu das Berufsschullehrer an Gymnasien geschickt werden, da berufsbildende Schulen einen größeren Mangel aufweisen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Oktober 2024 21:55

Zitat von Klinger

Zumindest in Nds ist es so, dass nur Lehrkräfte mit dem Lehramt für berufsbildende Schulen auch an allen anderen Schulformen unterrichten dürften, wenn sie denn wollten.

Bist du dir da sicher? Ich würde meinen, dass auch Gymnasiallehrkräfte an allen anderen weiterführenden Schulformen unterrichten dürfen.

Zitat von Klinger

Andersrum dürfen afaik nur Gymnasial-Lehrkräfte, also die mit dem allgemeinbildenden Gymnasial-Lehramt an die berufsbildenden Schulen, allerdings fehlt da dann die Fachrichtung, so dass sie nicht A13, sondern A12 bekommen.

Dem ist nicht so. An meiner und an anderen mir bekannten BBSn unterrichten eine ganze Reihe von Lehrkräften, die das Lehramt Gymnasium studiert und in dem Bereich auch ihr Referendariat gemacht haben, und die bekommen A 13. Zwei Beispiele an meiner Schule: unsere Abteilungsleiterin des BG ist ursprünglich Gymnasiallehrerin für Deutsch und Geschichte; ein vor kurzem in Pension gegangener Kollege war Gymnasiallehrer für Englisch und Politik. Beiden erhielten bei uns an den BBS A 13.

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Oktober 2024 21:58

Zitat von OliverE.

Jedoch kommt es eigentlich nie dazu das Berufsschullehrer an Gymnasien geschickt werden, da berufsbildende Schulen einen größeren Mangel aufweisen.

Das ist in NDS auch selten, allein schon deswegen, weil den BBS-Lehrkräften hier ein zweites Unterrichtsfach fehlt (denn in NDS studiert man eine berufliche Fachrichtung und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach).

Beitrag von „Klinger“ vom 28. Oktober 2024 22:23

Zitat von Humblebee

Bist du dir da sicher? Ich würde meinen, dass auch Gymnasiallehrkräfte an allen anderen weiterführenden Schulformen unterrichten dürfen.

Dem ist nicht so. An meiner und an anderen mir bekannten BBSn unterrichten eine ganze Reihe von Lehrkräften, die das Lehramt Gymnasium studiert und in dem Bereich auch ihr Referendariat gemacht haben, und die bekommen A 13. Zwei Beispiele an meiner Schule: unsere Abteilungsleiterin des BG ist ursprünglich Gymnasiallehrerin für Deutsch und Geschichte; ein vor kurzem in Pension gegangener Kollege war Gymnasiallehrer für Englisch und Politik. Beiden erhielten bei uns an den BBS A 13.

Ja, das kenne ich auch. Ich glaube, das geht, wenn an der BBS die beiden Fächer unterrichtet werden. Was ja längst nicht bei jeder Fächerkombination der Fall ist.

Beitrag von „Humblebee“ vom 28. Oktober 2024 22:37

Dann unterrichtet die entsprechende Lehrkraft eben nur eines ihrer Fächer an der BBS, wenn es das dort gibt;-) . An der BBS, wo eine Freundin von mir tätig ist, gibt es z. B. einen Gymnasiallehrer, der ausschließlich Mathe (und Lernfelder mit mathematischen Inhalten, wie "kaufmännisches Rechnen") unterrichtet. Sein Zweitfach ist Erdkunde, was es ja an nds. BBSn nicht gibt.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. Oktober 2024 10:48

Zitat von OliverE.

Damit kann man halt an jeder Schulform unterrichten

Zitat von OliverE.

In Sachsen gibt es ein dreigliedriges Schulsystem [...]

Grundschulen, Förderschulen usw. gibt es in Sachsen nicht?

Beitrag von „s3g4“ vom 29. Oktober 2024 11:35

Zitat von Humblebee

Beiden erhielten bei uns an den BBS A 13.

A13Z oder? Bzw. die Abteilungsleiterin dann sicher A15

Beitrag von „OliverE.“ vom 29. Oktober 2024 12:07

Zitat von Plattenspieler

Grundschulen, Förderschulen usw. gibt es in Sachsen nicht?

Selbstverständlich gibt es das. Aber das sind keine Sekundarstufen Schulen.

In diese Definition zählt das also nicht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. Oktober 2024 12:13

Zitat von s3g4

A13Z oder? Bzw. die Abteilungsleiterin dann sicher A15

A 13 Z, genau.

Ich schrieb extra in der Vergangenheitsform ("erhielten"), weil die genannte Kollegin mittlerweile "aufgestiegen" ist (und als Abteilungsleiterin A 15 erhält) und der besagte Kollege nun schon seit drei Jahren seinen wohlverdienten Ruhestand genießt 😊.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. Oktober 2024 13:25

Zitat von OliverE.

Selbstverständlich gibt es das. Aber das sind keine Sekundarstufen Schulen.

In diese Definition zählt das also nicht.

1. Selbstverständlich haben die meisten Förderschulen auch eine Sekundarstufe.
 2. In deinem Ausgangsbeitrags hast du keine Definition gegeben, sondern schriebst lediglich, "damit [...] halt an jeder Schulform" unterrichten zu können.
-

Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. Oktober 2024 14:43

Er meint wohl, dass er als Gymlehrer zur Not an der Oberschule unterrichten kann, umgekehrt aber nicht.